Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr		Üpl. und apl. Ausga ben, Vorgriffe
			EUR	EUR	EUR	EUR
11	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
119 49	011	Vermischte Einnahmen	-	-	-	-
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	-	_	-	_
		zw.o. verwaitungseinnammen	-	-	-	-
		Übrige Einnahmen				
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommu-	-	-	-	-
	0.50	naler Träger nach dem SGB II und III	-	-	-	-
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	-	-	-	-
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbe-	-		-	-
		hinderter Menschen				
		Zw.S. Übrige Einnahmen	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		A	-	-	-	-
		Ausgaben Personalausgaben				
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen				
722 10	0+0	und Beamte	-	-	-	-
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a.	-	-	-	-
		Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	-	-	-	-
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsab- gabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaß- nahmen	-	-	-	-
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.				
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	- -		- -	- -
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.276.532,54 3.298.900,00		3.276.532,54 3.298.900,00	-22.367,4 -
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	-	-	-	-
441 01	840	Deibilfon outgrand der Deibilfongrordnung under Johns	- 240.072.05	-	- 240.070.05	2.172,8
44101	040	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2017).	248.072,85 245.900,00	-	248.072,85 245.900,00	-
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	-	-	-	-1.000,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.000,00	-	1.000,00	
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrund- sätze	1.000,00	-	1.000,00	-1.000,0
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl.	269.937,12		269.937,12	
440 01	010	(Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	301.800,00	-	301.800,00	
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfän- ger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	17.471,93 38.300,00	-	17.471,93 38.300,00	
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfür- sorge gewährt werden	2.000,00		2.000,00	-2.000,0 -
459 49	011	Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen). Vermischte Personalausgaben	_		_	-3.000,0
.00 -0	011	sonto i orosnatausgason	3.000,00	-	3.000,00	-5.000,0
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-	-
		Zw.S. Personalausgaben	3.812.014,44 3.891.900.00	-	3.812.014,44 3.891.900.00	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.891.900,00	-	3.891.900,00	_
534 05	011		15.493,39		15.493,39	-5.006,6
JJ4 UD	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	20.500,00	-	20.500,00	
537 09	314	Gesundheitsmanagement	17.500,79	-	17.500,79	-8.499,2
			26.000,00	-	26.000,00	
		Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.994,18		32.994,18	-13.505,8

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Titelsumme	verbliebene Haus-	Summen	Rechnungsergebnis
Titel- gruppe		Haushaltsvermerk Erläuterung	(IST)	haltsreste oder Vorgriffe	Spalten 4 und 5	gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 10	880	Globale Minderausgaben für Sachausgaben	-	-	-	-
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
		zw.o. besondere i manzierungsadsgaben	-	-	-	-
		Titelgruppen				
61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 61	-	-	-	-
		·	-	-	-	-
62		Jubiläumszuwendungen Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (Richte-	1.400.00	-	1.400,00	-400,00
		rinnen und Richter)	1.800,00	-	1.800,00	
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte)	1.900,00 3.000,00	-	1.900,00 3.000,00	,
		Summe Titelgruppe 62	3.300,00	-	3.300,00	
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediens-	4.800,00	-	4.800,00	-
		teten Die Mittel sind übertragbar.				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweck- entsprechenden Bewilligungen des Staatshaus-				
		haltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Titel 972 10.				
534 77	270		-	-	-	-
		diensteten	-	-	-	-
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	-	-	-	-
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unter- stützte Betreuung v.Kindern von Landesbediensteten	- -	-	-	-
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages-	-	-	-	-
		einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 77	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Gesamtausgaben	3.848.308,62 3.943.200,00		3.848.308,62 3.943.200,00	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	-	-	-	-
		Übrige Einnahmen	-	-	-	-
		Oblige Elimannen	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Derecande verschen	2 045 044 44	-	-	- 04 005 50
		Personalausgaben	3.815.314,44 3.896.700,00		3.815.314,44 3.896.700,00	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.994,18 46.500,00		32.994,18 46.500,00	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Gesamtausgaben	3.848.308,62 3.943.200,00	-	3.848.308,62 3.943.200,00	
		Zuschuss	3.848.308,62 3.943.200,00	-	3.848.308,62 3.943.200,00	
			3.343.200,00		3.343.200,00	